**Betriebsvereinbarung zum Thema Gleitzeit**

Zwischen der Firma […]

und

dem Betriebsrat der Firma […]

wird gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG vereinbart:

1. Die Einführung der gleitenden Arbeitszeit soll den Mitarbeitern im Rahmen der nachfolgenden Regelungen eine flexible Arbeitszeit-Gestaltung ermöglichen.
2. Diese Betriebsvereinbarung findet Anwendung auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebes mit Ausnahme der
   * leitenden Angestellten,
   * Abteilungsleiter,
   * Aushilfskräfte und
   * Teilzeitkräfte

Auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die besonderen gesetzlichen Schutz genießen wie z. B. Jugendliche oder werdende Mütter, findet diese Vereinbarung nur im Rahmen der jeweiligen Gesetze Anwendung.

1. Die Sollarbeitszeit entspricht der tariflichen Regelarbeitszeit von […] Stunden pro Woche, das sind pro Arbeitstag […] Stunden. Soweit für einzelne Arbeitnehmer abweichende Arbeitszeitregelungen existieren, werden diese der Sollarbeitszeit zu Grunde gelegt.
2. Die Kernarbeitszeit legt fest, wann die tägliche Arbeit spätestens aufgenommen sein muss und frühestens beendet werden darf. Während der Kernzeit besteht Anwesenheitspflicht. Eine Ausnahme besteht in begründeten Fällen wie z. B. Urlaub oder Krankheit. Die Kernarbeitszeit liegt
   * - Montag – Donnerstag in der Zeit von […] bis […] Uhr und
   * - Freitag in der Zeit von […] bis […] Uhr
3. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit können von den Beschäftigten frei gewählt werden, soweit Beginn und Ende zwischen dem frühesten Arbeitsbeginn und spätesten Arbeitsende im Betrieb liegen. Die Arbeit kann
   * - Montag – Freitag frühestens um […] Uhr begonnen werden und
   * - Montag – Donnerstag spätestens um […] Uhr sowie
   * - Freitag spätestens um […] Uhr beendet werden.
4. Die tägliche Arbeitszeit darf Grundsätzlich. 10 Stunden pro Tag nicht überschreiten. Dies gilt jedoch nicht, wenn aus wichtigem Grund Überstunden angeordnet werden.
5. Pro Arbeitstag sind Pausen von insgesamt […] Minuten einzulegen. Eine Pause muss mindestens 15 Minuten umfassen. Spätestens nach 6 Stunden Arbeitszeit muss eine Pause genommen werden. Pausen dürfen nicht unmittelbar nach Beginn und vor Ende der Arbeitszeit genommen werden. Durch Absprache der Mitarbeiter untereinander muss in den Abteilungen […] gewährleistet sein, dass stets mindestens ein Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz ist. Im Übrigen können Lage und Dauer der Pausen von jedem Beschäftigten individuell festgelegt werden.
6. Die monatliche Sollarbeitszeit soll so weit wie möglich eingehalten werden. Gleitzeitguthaben können nur in Höhe von bis zu […] Stunden angesammelt und in den nächsten Monat übernommen werden. Darüber hinaus gehende Stunden verfallen. Eine Gleitzeitschuld kann bis zu einer Höhe von […] Stunden in den nächsten Monat übertragen werden. Darüber hinaus gehende Stunden werden durch anteilmäßige Kürzung des Monatsentgelts ausgeglichen.
7. Der aktuelle Stand des Gleitzeitkontos kann auf dem Zeiterfassungsterminal eingesehen werden. Zusätzlich erhält jeder Mitarbeiter am Ende eines Kalendermonats einen Zeitnachweisbogen.
8. Besteht ein ausreichendes Zeitguthaben, kann dieses durch einen Gleittag (ganzer Arbeitstag) pro Monat ausgeglichen werden. Der Gleitzeittag ist spätestens […] Tage vorher dem zuständigen Vorgesetzten zum Zwecke der Genehmigung mitzuteilen. Wird die Genehmigung nicht erteilt, verfällt das Guthaben abweichend von Ziff. 8 nicht. Vielmehr werden Geschäftsleitung und Betriebsrat gemeinsam mit dem Mitarbeiter festsetzen, wann der Gleittag genommen werden kann.
9. Im Monat Dezember können zusätzlich bis zu 4 Gleittage zwischen Weihnachten und Neujahr eingelegt werden, wenn ein entsprechendes Guthaben vorhanden ist.
10. Ist der Arbeitnehmer unter Fortzahlung der Vergütung von der Arbeitsleistung freigestellt (Urlaub, Krankheit, Schulungen etc.), wird die Sollarbeitszeit gutgeschrieben.
11. Soweit Überstunden angeordnet werden, werden diese gesondert erfasst und nicht mit dem Gleitzeitkonto verrechnet. Überstunden liegen nur vor, wenn der Arbeitgeber sie ausdrücklich und schriftlich außerhalb der Kernarbeitszeit anordnet.
12. Bei ganztägigen Dienstreisen wird die Sollarbeitszeit zu Grunde gelegt. Beginnt die tägliche Arbeitszeit zwar innerhalb des Betriebes, endet sie aber außerhalb, ist als Arbeitszeit zusätzlich die Zeit zwischen Verlassen des Betriebes und dem Ende der Normalarbeitszeit anzurechnen. Beginnt die tägliche Arbeitszeit außerhalb des Betriebes und endet sie im Betrieb, werden zusätzlich die Stunden von Beginn der Normalarbeitszeit bis zum Betreten des Betriebes angerechnet.
13. Die Zeiterfassung erfolgt durch ein Zeiterfassungsgerät, in dessen Bedienung die Beschäftigten rechtzeitig durch die Personalabteilung eingewiesen werden.
14. Falsche Eingaben stellen eine Arbeitspflichtverletzung dar und führen zur fristlosen Kündigung, wenn es sich um einen Betrugsfall handelt.
15. Bei einer Versetzung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist das Zeitguthaben auszugleichen. Zeitguthaben, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgebaut werden können, sind auszuzahlen. Zeitschulden, die nicht mehr ausgeglichen werden können, werden vom Arbeitsentgelt abgezogen.
16. Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Seiten mit einer Frist von […] Monaten gekündigt werden.